

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Velbert
Herrn Bürgermeister Dirk Lukrafka
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Ratsfraktion Velbert

Andreas Kanschat
Fraktionsgeschäftsführer

Geschäftsstelle
Schulstraße 33
42551 Velbert
Tel.: +49 (02051) 955 156
Fax: +49 (02051) 955 158
fraktion@gruene-velbert.de

18.08.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lukrafka,

für die Sondersitzung des Rates am 17.09.2019 zum Thema Klimaschutz stellt unsere Fraktion folgenden Antrag:

Antrag:

Die Stadt Velbert führt flächendeckend 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet (innerhalb geschlossener Ortschaften) ein. Der Regelungsbereich umfasst die Kategoriengruppen angebaute Hauptverkehrsstraßen (HS) und Erschließungsstraßen (ES) nach der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN). Ausnahmen für Straßen der Kategorie HS werden durch den Rat im Einzelfall beschlossen.

Begründung:

Zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität, Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen und als Beitrag zum Klimaschutz ist eine flächendeckende Ausweisung von maximal Tempo 30 eine wirksame Maßnahme.

Innerhalb geschlossener Ortschaften wird der Verkehr und damit die Fahrtzeit von vielen Faktoren beeinflusst: ständiges Stop-and-Go, wechselnde Geschwindigkeitsbegrenzungen und Staus. Das führt dazu, dass wir in Städten deutlich langsamer fahren als die zugelassenen 50 km/h. Entgegen aller Vorurteile ist man bei einer Geschwindigkeit von Tempo 30 nicht wirklich länger unterwegs. Denn der Verkehr fließt durch weniger Stop-and-Go-Phasen und weniger Staus flüssiger und gleichmäßiger.

Der gleichmäßigere Verkehrsfluss wirkt sich auch positiv auf den Treibstoffverbrauch und damit auf den CO₂-Ausstoß aus. Messungen haben darüber hinaus eine Reduzierung im Bereich der Ruß-Partikel gezeigt¹.

Darüber hinaus ist die das Herabsetzen der maximalen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahme zur Steigerung der Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern von Bedeutung. Gerade Fußgänger*innen und Radfahrer*innen profitieren davon. So wird die Straßenquerung für Fußgänger erleichtert, Rad- und Autoverkehr harmonisieren durch die ähnlichere Geschwindigkeit besser.

Anwohner*innen profitieren direkt durch die Reduzierung von Lärmemissionen. Die Senkung des Verkehrslärms um 3 bis 4 Dezibel (dbA) gegenüber Tempo 50 entspricht einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms. Berücksichtigt man, dass in Europa jährlich durchschnittlich 245.000 Menschen Verkehrslärm-induzierte Herz-Kreislaufsystem-Erkrankungen erleiden², ist Tempo 30 eine effektive Maßnahme zum Gesundheitsschutz³.

¹https://www.bast.de/BASSt_2017/DE/Publikationen/Berichte/unterreihe-v/2010-2009/v189.html

²WHO, Pressemitteilung vom 30.3.2012

³ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#textpart-4>

gez.

Dr. Esther Kanschat

gez.

Martin Zöllner